

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach

Ort und Tag in Tiefenbach, Rathaus am 02.02.2016

Vorsitzende Birgit Gatz

Schriftführer Rudolf Radlmeier

Eröffnung der Sitzung Die Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Sie stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Gatz, Birgit

Mitglieder

Beck, Wolfgang

Braun, Lorenz

Fuhr-Kraus, Petra

Ganslmeier jun., Ignaz

Haslauer, Elfriede

Hobmeier, Martin

Hörndl, Martin

Kapser, Oliver

Krämer, Thomas

Pirkl, Maria

Schmerbeck, Georg jun.

Stangl, Julia

Viethen, Ulrich Dr.

ab TOP 5 der öffentlichen Sitzung anwesend

Weichselgartner, Kerstin

Westphal, Joachim Dr. med.

Abwesend sind:

Mitglieder

Haider, Bernhard

entschuldigt

Die Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO – Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
2. Vollzug des BauGB; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Bebauungs- und Grünordnungsplan, Am Ziegelstadl III
3. Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Bebauungs- und Grünordnungsplan, Am Ziegelstadl III
4. Beschlussfassung über die Fortführung der Planungsarbeiten (Leistungsphasen 4-9) für ein behindertengerechtes Rathaus und deren Umsetzung
5. Vorstellung Bauentwurf; Errichtung eines Gehweges in der Ortschaft Gütersdorf
6. Architekturbüro Anger + Groh aus Erding; Vorstellung Bauvorentwurf zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten, Carports und Stellplätzen auf der Fl.Nr. 1367 Teilfläche, Gemarkung Tiefenbach, OT Tiefenbach, Hauptstraße
7. IOEK-Zwischenbericht aus der Arbeitsgruppe "Haus der Gesundheit"
8. Verschiedenes
- 8.1 Weitere Bewerbungen für die Architektenleistungen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in Tiefenbach
- 8.2 Bekanntmachung der Bürgermeisterin

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 02.02.2016

TOP 1 **Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift**

Die letzte Sitzungsniederschrift vom 12.01.2016 wurde einstimmig ohne Einwendungen genehmigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2 **Vollzug des BauGB; Behandlung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit; Bebauungs- und Grünordnungsplan, Am Ziegelstadl III**

TOP 2.1 BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 BauGB fand im Zeitraum vom 10.11.2015 bis 11.12.2015 statt.

Dabei wurden keine Einwände bzw. Anregungen zur Planung vorgebracht.

TOP 2.2 BETEILIGUNG DER BEHÖRDEN

Die Unterrichtung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs.1 BauGB fand ebenfalls in der Zeit vom 10.11.2015 bis 11.12.2015 statt.

Insgesamt wurden am Verfahren 23 betroffene Fachstellen beteiligt, dessen Ergebnis sich wie folgt zusammenfassen lässt:

TOP 2.2.1 Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben keine Stellungnahmen abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Abt. Landwirtschaft
- Bayerngas GmbH
- Bund Naturschutz
- Energienetze Südbayern GmbH
- Landratsamt Landshut, Abt. Naturschutz
- Vermessungsamt

Somit wird von diesen Trägern öffentlicher Belange Einverständnis mit der Planung angenommen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.2 Folgende Behörden, Träger öffentlicher Belange und sonstige Fachstellen haben eine Stellungnahme ohne Einwände abgegeben:

- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 12.11.2015
- Bayer. Bauernverband v. 03.12.2015
- Deutsche Post AG v. 11.11.2015
- E-Plus Mobilfunk GmbH v. 16.11.2015
- Vodafone Kabel-Deutschland GmbH v. 30.11.2015
- Kreisjugendring v. 10.12.2015
- LRA Landshut – Abt. Kreisbau – SG 44 v. 01.12.2015
- LRA Landshut – Abt. Immissionsschutz v. 19.11.2015

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 02.02.2016

- LRA Landshut – Abtlg. Tiefbau v. 11.11.2015
- Regierung von Niederbayern – Höhere Landesplanung v. 18.11.2015
- Wasserwirtschaftsamt Landshut v. 11.12.2015

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.3 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege v. 17.11.2015

Beschluss:

Die Stellungnahme der Fachbehörde ergeht zur Kenntnis und wird wie folgt gewürdigt:
Gegen die Planung werden Einwände erhoben. Da sich in unmittelbarer Nähe ein Bodendenkmal befindet, wird von der Gemeinde parallel zum Bauleitplanverfahren eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7. DSchG beantragt, so dass Grabungen in Abstimmung mit der Unteren Denkmalschutzbehörde gegebenenfalls bereits vor Erschließung des Baugebietes durchgeführt werden können. Entsprechende Aussagen in der Begründung und im Umweltbericht werden ergänzt. Die Gemeinde Tiefenbach wird hierzu entsprechende Untersuchungen umgehend in die Wege leiten.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.4 Deutsche Telekom Technik GmbH v. 24.11.2015

Beschluss:

Die Stellungnahme des Leitungsträgers wird zur Kenntnis genommen.
In Abstimmung mit der Telekom werden entsprechende Vereinbarungen getroffen, dass eine ungehinderte und kostenfreie Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege möglich ist. Eine rechtzeitige Koordination der Bau- und Erschließungsmaßnahmen mit der Telekom wird vorgenommen. Der Bestandsplan der Telekommunikationslinien wird in der Begründung unter Punkt 7.5 Telekommunikation eingefügt. Die weiteren Anmerkungen werden zur Kenntnis genommen und im Zuge der Umsetzung berücksichtigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.5 Bayernwerk AG v. 12.11.2015

Beschluss:

Die Stellungnahme des Energieträgers wird zur Kenntnis genommen.
Die angeführten Hinweise werden mit den bereits in der Begründung enthaltenen Aussagen abgeglichen und bei Bedarf ergänzt. Der Bestandsplan der Versorgungsleitungen wird in der Begründung unter Punkt 7.4 Energieversorgung eingefügt. Der 20 kV-Kabelmast im Bereich der Ausgleichsfläche Flurnummer 95 liegt im Geltungsbereich des benachbarten Bebauungsplanes „Am Ziegelstadl II“ und ist daher nicht Gegenstand dieses Verfahrens. Ungeachtet dieser Tatsache werden die genannten Hinweise bzgl. der Bepflanzung im Bereich des Kabelmastes und des Erdkabels im Zuge der Umsetzung der Ausgleichsfläche berücksichtigt.

Im Weiteren erfolgt hinsichtlich der Energieversorgung eine Abstimmung mit der Bayernwerk AG im Zuge der detaillierten Erschließungsplanung. Die weiteren Anmerkungen ergehen zur Kenntnis.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 02.02.2016

TOP 2.2.6 LRA Landshut, Brandschutzdienststelle v. 06.12.2015

Beschluss:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die Hinweise zu Flächen für die Feuerwehr und Löschwasserversorgung werden mit den bereits getroffenen Aussagen in der Begründung abgeglichen und bei Bedarf entsprechend ergänzt. Eine Detailregelung zur Löschwasserversorgung erfolgt im Zuge der Umsetzung.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2. 7 LRA Landshut – Abt. Untere Bauaufsicht v. 10.12.2015

Beschluss:

Die Stellungnahme des LRA Landshut, Abt. Untere Bauaufsicht wird zur Kenntnis genommen. Zu den vorgebrachten Anregungen ergeht folgende Würdigung:

Die Aussagen in der Begründung bzgl. Novellierung des Baugesetzbuches werden geprüft, entsprechend richtig gestellt und in Anlehnung an den Mustererlass, der den Gemeinden übersandt worden ist, ergänzt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.8 LRA Landshut – Abt. Wasserrecht v. 11.11.2015

Beschluss:

Die Stellungnahme des Landratsamtes Landshut – Abt. Wasserrecht, wird zur Kenntnis genommen. Hierzu ergeht folgende Würdigung:

Die Hinweise bzgl. Schmutzwasserentsorgung und Niederschlagswasserentsorgung werden in der Begründung ergänzt, auf die Hinweise zur Niederschlagswasserableitung im Baugenehmigungsverfahren wird in der Begründung zusätzlich verwiesen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.9 LRA Landshut – Abt. Gesundheitswesen v. 11.11.2015

Beschluss:

In der Stellungnahme des LRA Landshut – Abt. Gesundheitswesen werden keine Einwände gegen die Planung erhoben. Die vorgebrachten Hinweise ergehen zur Kenntnis.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 2.2.10 Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils v. 07.12.2015

Beschluss:

Die Stellungnahme des Zweckverband Wasserversorgung Isar-Vils wird zur Kenntnis genommen. Die vorgebrachten Anmerkungen zu Wasserversorgung, Brandschutz sowie Erschließung und Erschließungskosten sowie der beigefügte Bestandsplan werden in die Begründung eingearbeitet und bei der Umsetzung der Planung auf Ebene der detaillierten Erschließungs- und Entwässerungsplanung berücksichtigt.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 3 Vollzug des BauGB; Billigungs- und Auslegungsbeschluss; Bebauungs- und Grünordnungsplan, Am Ziegelstadl III

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB. Unter Einarbeitung der eben beschlossenen Änderungen billigt der Gemeinderat den vom Büro Komplan in Landshut ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf, Am Ziegelstadl III in der heutigen Fassung (02.02.2016) sowie die dazugehörige Begründung in der heutigen Fassung (02.02.2016). Die Verwaltung wird beauftragt, das Auslegungsverfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

TOP 4 Beschlussfassung über die Fortführung der Planungsarbeiten (Leistungsphasen 4-9) für ein behindertengerechtes Rathaus und deren Umsetzung

Der Gemeinderat beschließt, das Ingenieurbüro Kollmannsberger-Siegmund mit der Fortführung der Planungsarbeiten (stufenweise Beauftragung der Leistungsphasen 4-9) für ein behindertengerechtes Rathaus, unter Anrechnung der Honorarzone 3 Mindestsatz HOAI zu erteilen.

Ja: 10 Nein: 5 Anwesend: 15

TOP 5 Vorstellung Bauentwurf; Errichtung eines Gehweges in der Ortschaft Gütersdorf

Zu diesem Tagesordnungspunkt wurde der Planer Herr Wolfgang Hanke eingeladen. Durch den Planer Herrn Hanke wurde dem Gemeinderat der Bauentwurf zur Errichtung eines Gehweges in der Ortschaft Gütersdorf ausführlich erläutert. Der zu errichtende Gehweg weist eine Streckenlänge von 360 m auf. Die Breite des Gehweges liegt je nach den örtlichen Gegebenheiten, zwischen 1,90 m und 2,24 m. Der neu zu errichtende Gehweg verläuft parallel zur Kreisstraße LA 17. Die Begrenzung hierzu erfolgt durch eine Rinne aus Granit-hochbord mit Graniteinzeiler als Vorlagestein. Zur Komplementierung der Gehwegbaumaßnahme wurde vom Bayernwerk ein Angebot zur Erstellung einer Straßenbeleuchtung eingeholt. Vor Billigung des Bauprogramms ist zu klären, ob im Zuge des Gehwegbaus eine Straßenbeleuchtung mit erstellt werden sollte. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und kommt überein, in einer der nächsten Sitzungen das Bauprogramm zu billigen.

Anwesend: 16

TOP 6 Architekturbüro Anger + Groh aus Erding; Vorstellung Bauvorentwurf zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 7 Wohneinheiten, Carports und Stellplätzen auf der Fl.Nr. 1367 Teilfläche, Gemarkung Tiefenbach, OT Tiefenbach, Hauptstraße

Herr Alexander Groh, vom Architektenbüro Anger – Groh GbR aus Erding, stellt dem Gemeinderat einen Bauvorentwurf für ein Mehrfamilienwohnhaus mit 7 Wohneinheiten, Carports und Stellplätzen auf der Fl.Nr. 1367 Teilfläche, Gemarkung Tiefenbach, Hauptstraße vor. Da das Vorhaben nicht den Festsetzungen des zugrundeliegenden Bebauungsplanes Tiefenbach Ortskern entspricht, müsste dieser entsprechend geändert werden. Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und stellt grundsätzlich eine Änderung des Bebauungsplanes in Aussicht, sofern sich der Investor verpflichtet mit der Gemeinde einen städtebaulichen Vertrag hinsichtlich der Übernahme der Planungs- und Erschließungskosten

des Gemeinderates der Gemeinde Tiefenbach vom 02.02.2016

zu schließen. Hinsichtlich der Dachform wird Satteldach seitens des Gemeinderates favorisiert.

Anwesend: 16

TOP 7 IOEK-Zwischenbericht aus der Arbeitsgruppe "Haus der Gesundheit"

Bürgermeisterin Gatz informiert den Gemeinderat über den Sachstand der Arbeitsgruppe "Haus der Gesundheit" des Integrierten Ortsentwicklungskonzepts (IOEK). Es ist beabsichtigt an der Ortsmitte Tiefenbach ein Ärztehaus mit Hausarztpraxis, Zahnarztpraxis, Apotheke mit Reformhaus, Physiotherapie, Pflegedienstbüro und Podologie einzurichten. Es ist wichtig dieses Gebäude mit vielfältigen und verschiedenen medizinischen Nutzungsarten auszustatten. Im weiteren Planungsverfahren ist zu klären, wie sich dieses Gebäude am besten in das IOEK-Konzept, Ortsmitte, integrieren lässt. Des Weiteren ist zu klären, welche Betreibermodelle dafür denkbar sind. Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat, kommt man überein das Vorhaben zu befürworten und zu versuchen in das Ortsentwicklungskonzept, Ortsmitte, zu integrieren.

Anwesend: 16

TOP 8 Verschiedenes

TOP 8.1 Weitere Bewerbungen für die Architektenleistungen zur Errichtung einer Kindertageseinrichtung in Tiefenbach

Der Gemeinderat erklärt sich damit einverstanden, dass zu der geplanten Vorstellungsrunde im Gemeinderat folgende Architekturbüros mit teilnehmen können:

- Architekturbüro Püttmann-Schösser, 84181 Neufraunhofen
- Dipl. Ing. Martin Lütcke, 84030 Landshut

Ja: 16 Nein: 0 Anwesend: 16

TOP 8.2 Bekanntmachung der Bürgermeisterin

Die Behandlung des Referentenentwurfs zum Bundesverkehrswegeplan B15 neu im Verkehrsausschuss wird um ein weiteres Mal vom Bundesverkehrsministerium auf Mitte März 2016 verschoben.

Anwesend: 16

Ende: 20:30 Uhr

Rudolf Radlmeier
Schriftführer

Birgit Gatz
Erste Bürgermeisterin